



**GEMEINDE
DELINGSDORF
KREIS STORMARN**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
12. ÄNDERUNG**

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung

Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN



BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE

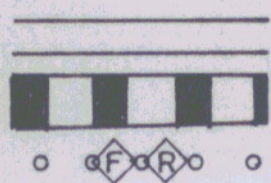
§5(2)1BauGB

Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1)1 BauNVO

Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1(1)2 BauNVO

Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO

Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO



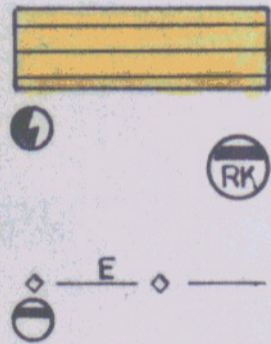
VERKEHRSFLÄCHEN

§5(2)3BauGB

Verkehrsfläche, innerörtlich und außerörtlich

Bahnanlagen

Fuß- und Radweg



FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

§5(2)4BauGB

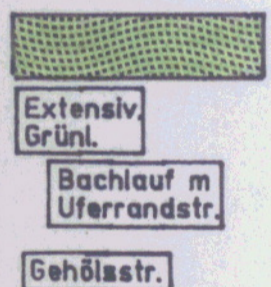
Fläche für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung

Transformatorstation

Regenwasserklär- und Rückhalteanlage - kombinierte Regenwasserklär- und Rückhalteanlage

Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch

Abwasserpumpstation



GRÜNFLÄCHEN

§5(2)5BauGB

Grünfläche

Extensivgrünland

Bachlauf mit Uferstrandstreifen

Gehölzstreifen

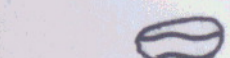


FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES

§5(2)6BauGB

Fläche für Vorkehrungen zum Schutze gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Lärmschutzwall



WASSERFLÄCHEN

§5(2)7BauGB

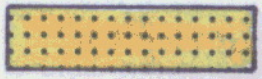
Teich / Tümpel / Kleingewässer

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung

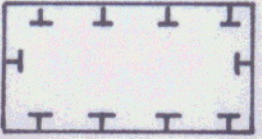
Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
Fläche für die Landwirtschaft

§5(2)9aBauGB

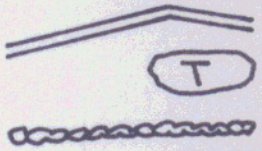


FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,
ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON
BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

§5(2)10BauGB

Fläche für Massnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung von Boden,
Natur und Landschaft

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

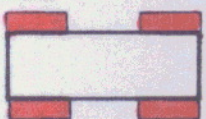


Naturnaher, unverbauter Bachlauf (§ 15a LNatSchG)
Stehendes Kleingewässer (§ 15a LNatSchG)
Vorhandener Knick (§ 15b LNatSchG)

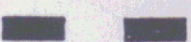
III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

1

Ordnungsziffer der Teiländerungsfläche



Umgrenzung der Teiländerungsfläche



Grenze des Gemeindegebietes der
Gemeinde Delingsdorf

VERFAHRENSVERMERKE:

~~Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19. November 1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 03. Dezember 1998 erfolgt.~~

Delingsdorf, den 16.02.1999

(S)

BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist am 07. Dezember 1998 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 03. Dezember 1998.

Delingsdorf, den 16.02.1999

(S)

BÜRGERMEISTER

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01. Dezember 1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Delingsdorf, den 16.02.1999

(S)

BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat am 19. November 1998 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Delingsdorf, den 16.02.1999

(S)

BÜRGERMEISTER

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 11. Dezember 1998 bis zum 11. Januar 1999 während folgender Zeiten: - Dienststunden -

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 03. Dezember 1998 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01. Dezember 1998 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.

Delingsdorf, den 16.02.1999

(S)

BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04. Februar 1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Delingsdorf, den 16.02.1999

(S)

BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung beschloß abschließend die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 04. Februar 1999. Der Erläuterungsbericht wurde abschließend gebilligt am 04. Februar 1999.

Delingsdorf, den 16.02.1999

(S)

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK:

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 04. Mai 1999 Az.: IV 645 - 512.111 - 62.14 (12.Ä.) die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit einem Hinweis genehmigt. Der Hinweis ist beachtet.

Delingsdorf, den 28. Mai 1999

(S)

BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27. Mai 1999 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist mithin am 28. Mai 1999 wirksam geworden.

Delingsdorf, den 28. Mai 1999

(S)

BÜRGERMEISTER